

Mehr direkte Demokratie

REINER EICHENBERGER

Bekanntlich ist die Schweiz ein wirtschaftliches Erfolgsmodell. Ein wichtiger Grund dafür ist ihre direkte Demokratie, die den politischen Wettbewerb stärkt und so bessere Politik bringt. Trotzdem wollen sie viele Politiker «verwesentlichen». Besonders hart kritisieren sie die Volksinitiative. Ihre zunehmende Nutzung diene manchen Parteien zur eigenen Profilierung, verunsichere die Wirtschaft sowie das Ausland, und sie sei teuer. Zum Glück ist das alles falsch.



Erstens wissen die Bürger nur dank Volksabstimmungen, wo die Parteien und Politiker wirklich stehen; im Wahlkampf meiden diese ja inhaltliche Aussagen. Zweitens werden wirklich wirtschaftsfeindliche Initiativen fast immer haushoch abgelehnt; glaubwürdigere Versprechen für hohe Standortqualität gibt es kaum. Drittens kommen wichtige Themen oft nur dank Initiativen auf den Tisch. Viertens fördert die direkte Demokratie nicht nur gute Entscheidungen, sondern auch Bildung und Unterhaltung, wie die intensiven Diskussionen sowie die hohen Einschaltquoten der Abstimmungssendungen illustrieren. Wetten, dass pro Franken mehr Spass und Spannung herauskommt als beim Sport?

«Die Zahl der Abstimmungen darf nicht zu hoch werden.»

Tatsächlich also sollte die direkte Demokratie nicht geschwächt, sondern gestärkt und die direktdemokratischen Instrumente auf kantonaler und Bundesebene ausgebaut werden. Auf Letzterer wären etwa das Finanz- und das Verordnungsreferendum sinnvoll. Ein Punkt der Kritiker bleibt aber wichtig, erst recht, wenn die direkte Demokratie ausgebaut wird: Die Zahl der Volksabstimmungen darf nicht zu hoch werden. Doch was heisst zu hoch? Ich schlage vor, das Volk soll vermehrt selbst entscheiden, wie oft und worüber es abstimmt. Dazu soll die Unterschriftenzahl für ordentliche Initiativen erhöht werden, z.B. auf 150 000. Zugleich wird eine neue, niederschwelligere Art von Initiative mit z.B. 50 000 Unterschriften eingeführt, die Traktandierungsinitiative. Bei ihr ist der Abstimmungsprozess zweistufig. Nur wenn in der ersten Stufe eine substantielle Minderheit der Wählenden, z.B. 35 Prozent, dafür sind, wird die Vorlage dem Volk als ordentliche Initiative vorgelegt.

Dank diesem zweistufigen Verfahren würde der politische Prozess zugleich für neue Ideen geöffnet und entlastet. Gruppen mit guten Ideen, aber eng begrenzten Ressourcen könnten leichter Initiativen einbringen. Bei unsinnigen Traktandierungsinitiativen hingegen müssten die Gegner nicht mehr gleich mit dem Einsatz aller Kräfte reagieren. Zumeist würden sie von den Bürgern ganz ohne grosse Abstimmungsschlacht und Aufmerksamkeit für die Initianten einfach entsorgt. Damit würde es unattraktiver, unfruchtbare Initiativen nur zur Selbstdarstellung zu lancieren. Wenn sich die Wähler überlastet fühlen, können sie die Traktandierungsfrage restriktiver beantworten. Die Zahl der ordentlichen Abstimmungen würde wohl sinken, und die Wahrscheinlichkeit, dass schlechte Initiativen den ganzen zweistufigen Prozess überstehen, wäre noch kleiner als mit dem heutigen einstufigen Verfahren.

In dieser Kolumne schreiben im Wechsel «Handelszeitung»-Chefkonom Simon Schmid, «Handelszeitung»-Autor Urs Plengler sowie Reiner Eichenberger, Professor für Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg.



Postministerin Doris Leuthard: Vom liberalen Credo ist nichts übrig geblieben.

Bremserin Leuthard

Postmarkt Die CVP-Bundesrätin will am Restmonopol festhalten – mit fadenscheinigen Argumenten.

DAVID VONPLON

Einst konnte es der Aargauer Magistrate nicht schnell genug gehen: «Je früher, desto besser, und möglichst nicht erst nach der EU.» So sollte die Öffnung des Postmarktes vonstatten gehen, befand Doris Leuthard, damals noch Volkswirtschaftsministerin. Heute ist von ihrem liberalen Credo nichts übrig geblieben. In der ganzen EU herrscht auf den Postmärkten Wettbewerb – nur in der Schweiz wartet man vergeblich auf den letzten Öffnungsschritt für die Briefe bis 50 Gramm. Und der einstige Liberalisierungs-Turbo Leuthard tritt heute als oberste Bremserin auf: «Der Bundesrat schlägt vor, auf weitere Öffnungsschritte zu verzichten», heisst es im Evaluationsbericht zur Postmarktöffnung, der aus ihrem Departement stammt. Es sei zu befürchten, dass die vollständige Marktöffnung zu keiner Ankurbelung des Wettbewerbs führen würde.

Das Verdikt des Bundesrats ist Wässer auf die Mühlen der Post. Seit Monaten weibelt der gelbe Riese für die Beibehal-

tung des Restmonopols – und malt den Teufel an die Wand. Falle das Restmonopol weg, könnten etwa die Poststellen nicht mehr finanziert werden, klagte Konzernchefin Susanne Ruoff noch vor zwei Monaten in der «Handelszeitung», und fragte: «Bekommen wir dann vom Bund Subventionen?»

Das Lobbying in eigener Sache hat offenbar bis hinauf in die Landesregierung gewirkt – und das, obwohl die Angstmacherei der Postführung einem Realitätscheck nicht standhält: 2014 verdiente die Post in der Grundversorgung 145 Millionen Franken – ein lohnendes Geschäft, das nicht mit Steuergeldern subventioniert werden muss. Ohnehin ist der Brief für die zu Gemischtwarenläden umfunktionierte Poststellen inzwischen das unbedeutendste Produkt; Päckli sind wichtiger.

Harsche Kritik von der Weko

Dass es zur Sicherstellung der Grundversorgung kein Monopol braucht, das räumt sogar der Bundesrat in seinem Bericht ein. Zwar könnte die Volumen-

abnahme im Briefgeschäft die Finanzierung der Grundversorgung unter Druck setzen, heisst es da. «Die Entwicklung hängt jedoch nicht mit dem Marktöffnungsgrad zusammen.» Diese Feststellung hielt den Bundesrat indes nicht davon ab, zur Rechtfertigung des Monopols dem eigenen Bericht zu widersprechen: Dessen Aufhebung würde den Druck auf die Sicherstellung der Grundversorgung «tendenziell noch erhöhen», heisst es in den Schlussfolgerungen.

Es ist dies nicht die einzige Inkonsistenz im Bericht. In einer Stellungnahme, die der «Handelszeitung» vorliegt, listet die Wettbewerbskommission (Weko) eine ganze Reihe von Mängeln auf und übt harsche Kritik am Bericht. Man sei sowohl mit dem Fazit wie auch den Vorschlägen des Bundesrats «nicht einverstanden», und fordere eine «Überarbeitung», heisst es darin. Dabei bemängeln die Wettbewerbshüter nicht nur, dass genaue Abklärungen zu den Märkten und den effektiven Auswirkungen des Wettbewerbs fehlen würden. Auch entstehe der Eindruck, dass die «Formulierungen mit Bezug auf das gewünschte Fazit angepasst worden» seien.

Die Weko räumt derzeit auch mit der Feststellung auf, dass eine Liberalisierung nicht zu einer Belebung des Wettbewerbs führen würde. Vielmehr Sorge das Restmonopol dafür, dass ein effektiver Wettbewerb gar nie entstehen könne. Kunden hätten deshalb in Tat und Wahrheit für eine grosse Mehrheit der Sendungen keine Wahlmöglichkeit. Zumal sich die Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern für sie meist gar nicht lohne, da die Briefmengen über 50 Gramm relativ klein seien.

Die Weko räumt derzeit auch mit der Feststellung auf, dass eine Liberalisierung nicht zu einer Belebung des Wettbewerbs führen würde. Vielmehr Sorge das Restmonopol dafür, dass ein effektiver Wettbewerb gar nie entstehen könne. Kunden hätten deshalb in Tat und Wahrheit für eine grosse Mehrheit der Sendungen keine Wahlmöglichkeit. Zumal sich die Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern für sie meist gar nicht lohne, da die Briefmengen über 50 Gramm relativ klein seien.

Ermittlungen gegen die Post

Die Weko stützt ihre Beurteilung ausdrücklich auch auf die laufende Untersuchung ab, welche sie gegen die Post führt. Sie hat Hinweise gefunden, dass der Konzern bei den adressierten Briefsendungen für Geschäftskunden seine marktbeherrschende Stellung mit einem ausgeklügelten Preis- und Rabattsystem missbraucht. So äussert die Weko die Vermutung, dass Postkunden Rabatte gestrichen würden, wenn sie mit privaten Anbietern zusammenarbeiten. Letztere seien deshalb gezwungen, diesen Rabattverlust zusätzlich zu kompensieren. Aus diesen Gründen sei es unerlässlich, das Monopol aufzuheben.

GRUNDVERSORGUNG Für die Post ein gutes Geschäft

Die Post Der Staatsbetrieb erzielte 2014 einen Gewinn von 803 Millionen Franken. Mit den Dienstleistungen der Grundversorgung erwirtschaftete die Post dabei einen Überschuss von 145 Millionen Franken. Der gesetzliche Grundversorgungsauftrag verpflichtet die Post, Briefe und Pakete mindestens an fünf Wochentagen in allen ganzjährig bewohnten Siedlungen der Schweiz zuzustellen. Zugleich muss sie die Bevölkerung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs versorgen.

Quickmail Das Ostschweizer Unternehmen befördert seit der Öffnung des Postmarktes für Briefe von über 50 Gramm adressierte Briefe, Mailings, Kataloge und Zeitschriften. Es beschäftigt heute 55 Vollzeit- und 2400 Teilzeitmitarbeiter. Der Postdienstleister erreicht in der Deutschschweiz zurzeit 82 Prozent aller Haushalte.

Die Kritik der Weko deckt sich mit Aussagen von Branchenakteuren. «Der Briefmarkt ist heute zu 90 Prozent ein Geschäftskundenmarkt», erklärt Patrick Kessler, Geschäftsführer des Verbands der Versandhändler. «Und diese haben überhaupt kein Interesse an einem monopolisierten Markt.» Er verhindere, dass die Geschäftskunden auf günstigere Alternativen ausweichen könnten.

Entsprechend bescheiden ist der Marktanteil, den Quickmail erzielt. Der einzige Briefkonkurrent der Post kommt derzeit auf 1,6 Prozent. «Mit der Aufhebung des Restmonopols könnten wir unseren Anteil sicher auf 5 Prozent steigern», sagt Geschäftsführer Bernard Germanier. «Doch wie sollen wir unser Geschäft ausbauen, wenn uns 75 Prozent der Sendungsmenge verwehrt bleiben?» Germanier setzt nun alle Hoffnungen auf das Parlament. Es soll den Entscheid des Bundesrats korrigieren.

Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass die Konkurrenz der Post mangels Zukunftsperspektiven die Segel streicht. Das Nachsehen einer solchen Entwicklung hätten zweifellos die Geschäftskunden.

75
Prozent der Briefe gehören ins Monopol.

ANZEIGE



Universität
Zürich

Weiterbildung

CAS in Unternehmensführung

- vermittelt Kenntnisse in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und Kommunikation
- dauert rund 6 Monate
- berufsorientiert und praxisbezogen

Lehrkörper

- Professor/-innen der Universität Zürich und weiterer Universitäten
- hochqualifizierte PraktikerInnen aus der Wirtschaft

Zielpublikum

- Personen aus allen Branchen mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Ausbildung
- mit mindestens zwei Jahren Berufspraxis

Daten

Dauer: 8. Januar bis 18. Juni 2016
Anmeldeschluss: 31. Oktober 2015

Universitäts Zürich, CAS in Unternehmensführung
Plattenstrasse 14, 8032 Zürich, Tel. 044 634 29 09, Fax 044 634 49 15
info.uf@business.uzh.ch, www.cas-uf.uzh.ch